

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

50.1 Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

23.02.2006

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 23.03.2006</b>
--------------------------	---

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Haushaltsplanentwurf 2006; Haushaltsstelle 4700.7189.3 - Förderung verschiedener Träger</b>
---------------------------	--

Erläuterungen:

Die im Haushaltsplanentwurf 2006 für diese Haushaltsstelle vorgesehenen Haushaltsmittel betragen 16.000 €. Der Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 10.226,00 € fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

In die Zuständigkeit des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen fallen die nachfolgenden Anträge:

### 1. 6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen

Aus den bei der o.a. Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erhalten aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Behindertenangelegenheiten aus dem Jahre 1995 derzeit 6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen Kreiszuschüsse von bis zu jeweils 613,50 € jährlich zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen und Aktivitäten.

Lernen fördern - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	613,50 €
Gehörlosen-Verein Rhein-Sieg e.V.	613,50 €
Selbsthilfe Körperbehinderter Siegburg und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	613,50 €
Multiple-Sklerose-Vereinigung Bonn/Rhein-Sieg e.V.	613,50 €
Deutsche Parkinsonvereinigung e.V. - Regionalgruppe Rhein-Sieg-Kreis e.V.	613,50 €
Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	128,00 €

Aufgrund der relativ geringen Fördersummen bietet sich der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den vorgenannten Verbänden und Gruppen nicht an. Die Verwendung der Zuschüsse wird durch Jahresberichte belegt.

## **2. Verband zur Förderung von Hörgeschädigten in Bonn und Umgebung 1993 e.V.**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 21.01.2006 bittet der Verband zur Förderung der Hörgeschädigten in Bonn und Umgebung um einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises zum Familientreff hörgeschädigter Eltern und ihrer Kinder. Bereits seit Jahren fördert der Rhein-Sieg-Kreis die Arbeit des Verbandes mit einem jährlichen Zuschuss von 250 €. Im Jahr 2005 organisierte der Verband Familientreffs hörgeschädigter Eltern und ihrer Kinder, Familienfreizeiten und stellte anlässlich des Welt-Jugend-Tages Unterkünfte für Hörgeschädigte zur Verfügung. Die Kinder- und Jugendbetreuung soll im Jahr 2006 in der bewährten Form fortgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband zur Förderung von Hörgeschädigten in Bonn und Umgebung 1993 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

## **3. Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben bittet der Verein um einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Durchführung verschiedener Aktivitäten. Nach der Zusammenlegung des Blinden- und Sehbehindertenvereins für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. und dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn e.V. zum Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. Im Jahre 2004 kümmerte sich der Verein um zahlreiche Belange von Blinden und Sehbehinderten in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis.

Aufgrund der großen Nachfrage stellte der Verein 2005 einen Mitarbeiter für den Bereich des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises ein. Für den rechtsrheinischen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises soll im Jahr 2006 eine entsprechende Kraft eingestellt werden.

Im vergangenen Jahr förderte der Rhein-Sieg-Kreis die Aktivitäten des Vereins mit einem Zuschuss von 307 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V für das Jahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 307 € zu gewähren.

Für die vorstehend aufgeführten sozialen Zwecke stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 4700.7189.3 - Förderung verschiedener Träger - grundsätzlich zur Verfügung.

Folgender Mittelbedarf würde sich ergeben:

6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen	3195,50 € (Beh.A)
Verband zur Förderung der Hörgeschädigten Bonn und Umgebung e.V.	250,00 € (Beh.A)
Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.	307,00 € (Beh.A)
Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10.226,00 € (Soz.A)
<b>Insgesamt:</b>	<b>13.978,50 €</b>

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 23.03.2006